

SATZUNG

über die Aufhebung der örtlichen Bauvorschrift über die Gestaltung für den Innenstadtbereich der Stadt Bad Lauterberg im Harz

Präambel

Aufgrund der §§ 56, 91 und 97 der Niedersächsischen Bauordnung (NBauO) und der §§ 6 und 40 der Niedersächsischen Gemeindeordnung (NGO) hat der Rat der Stadt Bad Lauterberg im Harz in seiner Sitzung am 25.02.2010 folgende Aufhebungssatzung zur örtlichen Bauvorschrift über die Gestaltung als Satzung beschlossen:

§ 1

Im Bereich der Stadt Bad Lauterberg im Harz existiert zur Zeit die örtliche Bauvorschrift über die Gestaltung für den Innenstadtbereich in der Neufassung von 1996, in Kraft getreten am 28. August 1996.

§ 2

Diese Vorschrift wird ersatzlos aufgehoben.

§ 3

Diese Satzung über die Aufhebung tritt am 01.03.2010 in Kraft, mit diesem Datum tritt die vorn genannte Vorschrift außer Kraft.

Bad Lauterberg im Harz den 26.02.2010

Der Bürgermeister

gez. Matzenauer

V e r ö f f e n t l i c h t

im Amtsblatt für den Landkreis Osterode am Harz Nr. 10/2010 v. 10.03.2010.